

VERTRAUENSPERSONEN

Der Ev. Kirchenkreis Köln-Mitte benennt eine weibliche und eine männliche Vertrauensperson, an die sich jede bzw. jeder bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt wenden kann. Diese haben die Funktion eines „Lotsen im System“: Sie ermöglichen ein vertrauliches Gespräch und überlegen mit den Gesprächspartnern/-innen gemeinsam, ob und welche Schritte hilfreich sind.

Kinder und Jugendliche suchen sich Personen aus, denen sie etwas anvertrauen können. Dies sind oftmals nicht die Personen, die ein Leitungsorgan dafür bestimmt hat. Alle Mitarbeitenden sollen deshalb mit dem Schutzkonzept vertraut und über die weiteren Zuständigkeiten informiert sein, damit sie kompetente Hilfe vermitteln können.

Vertrauenspersonen:

PfarrerIn Miriam Haseleu
Tel.: 0221 29868795
E-Mail: miriam.haseleu@ekir.de

Pfarrer Markus Herzberg
Tel.: 0221 16913494
E-Mail: markus.herzberg@ekir.de

Beratungsstellen

Evangelische Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
Tunisstraße 3, 50667 Köln
Tel.: 0221 – 25 77 461
E-Mail: beratungsstelle@kirche-koeln.de

Kontaktaten zu weiteren Beratungsstellen,
dem Evangelischen Jugendreferat und
weiteren Ansprechpartner*innen, finden sie auf
unserer Homepage

www.kirchenkreis-koeln-mitte.de



Evangelischer Kirchenkreis Köln-Mitte
Andreaskirchplatz 1
50321 Brühl

Nicht mit uns!

Schutzkonzept
gegen sexualisierter Gewalt



Nicht mit uns...

Der evangelische Kirchenkreis Köln-Mitte und die in ihm zusammengeschlossenen Gemeinden und Einrichtungen sind für den Schutz der Menschen verantwortlich, die bei uns ein- und ausgehen. Das gilt für die beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden genauso wie für die an Angeboten Teilnehmenden.

Sexualität ist eine gute Gabe Gottes! Wir wünschen uns, dass junge Menschen ihre Sexualität als eine einmalige, positive Lebenskraft erkennen und auch in dieser Hinsicht selbstbestimmt und geschützt leben können. Dies gilt für das gesamte Spektrum sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in seiner Vielfalt. Es muss sichergestellt sein, dass niemand missbraucht, verletzt oder ausgebeutet wird.

Sexuelle Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Vielmehr werden bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln missachtet. Der Täter/ die Täterin nutzt seine/ ihre Machtposition aus, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestim-

mung, wie sexueller Nötigung, exhibitionistischen Handlungen, sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigung, etc. greifen straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen. Diese können jedoch nur bereits erfolgtes Unrecht ahnden.

Leider gibt es keinen absoluten Schutz vor sexualisierter Gewalt. Mit unserem Schutzkonzept soll aber sexualisierte Gewalt besser erkannt und möglichst verhindert werden. Grenzverletzungen müssen schon in den Anfängen ernst genommen werden.

Mit unserem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche sich frei und sicher in unserem Kirchenkreis und unseren Kirchengemeinden bewegen und unsere Kirche mitgestalten können. Dazu tragen die im Schutzkonzept verankerten Maßnahmen und die Haltung von uns allen (Haupt- und Ehrenamtlichen) bei.

Was wir tun:

RISIKOANALYSE

Der Evangelische Kirchenkreis Köln-Mitte lässt von allen Bereichen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, regelmäßig Risikoanalysen erstellen.

SCHULUNGEN

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind zur Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtet. Je nach Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen beträgt die Dauer der Fortbildung zwischen drei und zwölf Stunden.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit und danach regelmäßig alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Selbstverpflichtungserklärung dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang und schafft durch das gemeinsame Gespräch ein möglichst hohes Maß an Verbindlichkeit.

INTERVENTIONSLEITFADEN

Ein Handlungsleitfaden für den Interventionsfall, der sich an den spezifischen Bedingungen des Evangelischen Kirchenkreises Köln-Mitte orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen in Fällen des Verdachts auf sexualisierte Gewalt. Bei grenzüberschreitendem Verhalten handeln wir umgehend. Täter*innen müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen wird dabei Rechnung getragen. Einen respektvollen Umgang mit allen Betroffenen stellen wir sicher.

